

Stellungnahme

Verhältnis der Normen ISO 50001 und ISO 50003 bezüglich der Verbesserung der energiebezogenen Leistung

Hintergrund

Im Zuge der nationalen Übernahme der Internationalen Norm

— **ISO 50003:2014** Energiemanagementsysteme — Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren

wurde in der öffentlichen Diskussion wiederholt die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit diese Norm die bestehenden Anforderungen aus der Energiemanagementsystem-Norm ISO 50001:2011 an zertifizierte Organisationen ergänzt. Insbesondere wurde die Befürchtung geäußert, die ISO 50003 würde die Anforderungen der ISO 50001 dahingehend verschärfen, dass zertifizierte Organisation nunmehr verpflichtet seien, die kontinuierliche Verbesserung ihrer energiebezogenen Leistung nachzuweisen.

— Die nachfolgende Stellungnahme des national zuständigen DIN-Arbeitsausschusses NA 172-00-09 AA „Energieeffizienz und Energiemanagement“ dient der Klarstellung des Sachverhalts.

Ausgangslage

Die Norm

— **ISO 50001:2011** Energiemanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

wurde im Dezember 2011 als DIN EN ISO 50001:2011-12 ins Deutsche Normenwerk übernommen und ist seither unverändert gültig.

Die Norm

— **ISO 50003:2014** Energiemanagementsysteme — Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren

wurde im Jahr 2014 auf internationaler Ebene veröffentlicht und im November 2016 als DIN ISO 50003:2016-11 ins Deutsche Normenwerk übernommen. Bei der nationalen Übernahme wurden keinerlei inhaltliche Änderungen gegenüber dem internationalen Ursprungs-dokument vorgenommen.

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Präsident: Dr. Albert Dürer
Vorstand: Dipl.-Inform. Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Rüdiger Marquardt
Geschäftsleitung: Dr.-Ing. Ulrike Bohnsack, Dipl.-Kfm. Daniel Schmidt, Dr.-Ing. Michael Stephan, Dr. rer. nat. Hartmut Strauß, Astrid Wirges
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

Damit ist zunächst festzuhalten, dass mit der nationalen Übernahme der ISO 50003 auch keine Änderung hinsichtlich bestehender normativer Anforderungen verbunden war.

Bewertung

Die Norm DIN EN ISO 50001 richtet sich an Organisationen, welche ein Energiemanagementsystem einführen und aufrechterhalten wollen. Sie stellt insoweit eine Reihe von Anforderungen an diese Organisationen. Hierzu gehören unter anderem Aktivitäten, die zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung der Organisation führen müssen (Abschnitt 4.4.1). Ebenso muss die Energiepolitik der Organisation nach Abschnitt 4.3 eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung enthalten. In Abschnitt 4.6.3 verlangt die Norm außerdem, dass eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung durch das Energiemanagementsystem im Rahmen interner Audits nachgewiesen wird. Da diese internen Audits in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden müssen, bedeutet dies, dass eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung ebenso regelmäßig nachzuweisen ist.

Damit ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung eine wesentliche Voraussetzung für die Konformität des Energiemanagementsystems mit der ISO 50001.

Im Vergleich dazu richtet sich die ISO 50003 an Stellen, die eine Auditierung und Zertifizierung von Energiemanagementsystemen durchführen. In den Abschnitten 5.7 (Erstzertifizierungs-Audit), 5.8. (Überwachungsaudit) und 5.9. (Re-Zertifizierungsaudit) konkretisiert die ISO 50003 die beschriebene Anforderung der ISO 50001 insoweit, dass von den Auditierungsstellen die Überprüfung der Verbesserung (5.7), bzw. fortlaufenden Verbesserung (5.8, 5.9) der energiebezogenen Leistung verlangt wird. Eine entsprechende Bestätigung ist Voraussetzung für die Erteilung bzw. Wiedererteilung des Zertifikats.

Die Regelungen der ISO 50003 ergeben sich folgerichtig aus den durch die ISO 50001 festgeschriebenen Anforderungen. Sie zielen allein darauf ab, die Auditierungs- und Zertifizierungsstellen dazu anzuhalten, die nach ISO 50001 geltenden Anforderungen an ein normkonformes Energiemanagementsystem auch tatsächlich zu überprüfen. Materiell ergeben sich für ISO 50001-zertifizierte Organisationen keine zusätzlichen Anforderungen aus der ISO 50003. Mit der Anwendung der ISO 50003 werden jedoch die Zertifizierungsstellen dazu angehalten, die nach ISO 50001 geltenden Anforderungen zur kontinuierlichen/fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung so zu überprüfen und in der Auditdokumentation nachzuweisen, dass sie jederzeit im (Re-)Zertifizierungsverfahren und auch im Akkreditierungsverfahren (DAkkS und zuständige Behörden) nachvollzogen werden können. Fehlen die Nachweise zur kontinuierlichen/fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung in (Re-)Zertifizierungsaudits, stellt dies eine wesentliche Nichtkonformität dar und eine (Re-)Zertifizierung kann nicht erteilt werden. Damit stehen die Zertifizierungsstellen in der Pflicht, gegenüber Dritten einen validen Auditnachweis bzgl. der kontinuierlichen/fortlaufenden Verbesserung der energiebezogenen Leistung zu erbringen.

Kontinuierliche und fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung

In der aktuell gültigen Fassung der DIN EN ISO 50001:2011-12 wird generell der Begriff „kontinuierliche Verbesserung“ der energiebezogenen Leistung verwendet. Die vorherrschende Interpretation dieses Begriffs war, dass damit eine ununterbrochene Steigerung der energiebezogenen Leistung gemeint ist und bereits eine zeitweise Stagnation des Verbesserungsprozesses eine Nicht-Konformität mit der Norm darstellt.

Dem gegenüber wird in der aktuellen Fassung der Umweltmanagementsystem-Norm DIN EN ISO 14001:2015-11 der Begriff „fortlaufende Verbesserung“ verwendet. Im Anhang A.3 der DIN EN ISO 14001:2015-11 wird zum Verständnis des Begriffs Folgendes ausgeführt:

„Fortlaufend“ bezeichnet die Dauer über einen Zeitraum hinweg, jedoch mit Unterbrechungsintervallen (im Gegensatz zu „kontinuierlich“, womit eine Dauer ohne Unterbrechung bezeichnet wird). „Fortlaufend“ ist folglich das angemessene Wort zur Verwendung im Zusammenhang mit Verbesserung.

Der Schlusssentwurf (FDIS) zur Neufassung der ISO 50001, die voraussichtlich im Herbst 2018 erscheinen wird, enthält in Anhang A.10 ebenfalls eine Klarstellung im Sinne dieser Interpretation. Außerdem benennt sie exemplarisch einige Randbedingungen, unter denen eine zeitweise Unterbrechung des Prozesses zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung akzeptabel wäre.

Dieser veränderten Interpretation wurde auch bei der Übersetzung der ISO 50003 im Zuge der nationalen Übernahme Rechnung getragen, indem auch dort der Begriff „fortlaufende Verbesserung“ verwendet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Auditierungs- und Zertifizierungsstellen dies in der Praxis entsprechend handhaben werden.

Kontakt

Hanna Schultz
DIN e.V.
Am DIN-Platz - Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon +49 30 2601-2790
E-Mail: hanna.schultz@din.de